

Wegweiser zur Anmeldung als NVS-Mitglied und allgemeine Informationen

Aufnahmebedingungen für A-Mitglieder

A-Mitglieder sind natürliche Personen, welche die Naturheilkunde (Alternativmedizin) oder die Komplementärtherapie als Teilzeit- oder Vollerwerb betreiben.

Zur Aufnahme müssen, gemäss SPAK Reglement und NVS Statuten, folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Bezahlte Dossierprüfungsgebühr (Kopie der Quittung der Anmeldung beilegen)
 - Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben, mit Passfoto
 - Lebenslauf (tabellarisch aufgebaut) mit allen Nachweisen der Schul- und Berufsausbildungen
 - Praxistätigkeit in Teilzeit- oder Vollerwerb
 - Erfüllen der Anforderungen für das AN- oder AS-Label der SPAK gemäss SPAK-Reglement (AN = A-Mitglieder Naturheilkunde (Alternativmedizin), AS = A-Mitglieder Spezialgebiet (Komplementärtherapie))
 - Auszug aus dem Zentralstrafregister in Bern (kann am Schalter einer Poststelle oder unter www.strafregister.admin.ch bestellt werden), resp. Leumundszeugnis für Ausländer (jeweils nicht älter als ½ Jahr)
 - Nachweis von 250 Praxisstunden
 - Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckung von mind. 5 Mio.
 - Durchgeführte Praxisbesichtigung, resp. Erstgespräch
1. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular, die SPAK-Therapieliste sowie alle erforderlichen Beilagen an die NVS Geschäftsstelle.
 2. Die NVS/SPAK (Qualität für Naturheilkunde und Komplementärtherapie) überprüft die eingereichten Unterlagen und informiert Sie über das Ergebnis schriftlich.
 3. Anschliessend leitet die SPAK Ihre Daten an den Praxisexperten weiter. Diese vereinbart mit Ihnen einen Termin.

4. Wenn die Unterlagen den Anforderungen entsprechen und die Praxisbesichtigung erfolgreich und von der Geschäftsstelle angenommen ist, erhalten Sie die Bestätigung für die A-Mitgliedschaft mit der NVS A-Urkunde. Danach werden Sie mit Ihren Praxisinformationen in der Therapeutensuche auf www.nvs.swiss veröffentlicht und sind auf der (für Sie nicht einsehbaren) Krankenversichererliste aufgeführt.
5. Auf Wunsch bekommen Sie für Ihre Hauptpraxis ein Alu-Schild (16 x 11.5cm) der Vereinigung und einen NVS A-Mitgliedsstempel. Diese sind in der Aufnahmegebühr enthalten.

Aufnahmebedingungen für B-Mitglieder

B-Mitglieder sind natürliche Personen, die beim Eintritt in die NVS die Anforderungen für die A-Mitgliedschaft (noch) nicht erfüllen oder vom Status A auf B wechseln. Sie werden nicht auf der NVS Krankenversichererliste geführt.

Zur Aufnahme müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Bezahlte Dossierprüfungsgebühr (Kopie der Quittung der Anmeldung beilegen)
- Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben, mit Passfoto
- Lebenslauf (tabellarisch aufgebaut) mit allen Nachweisen der Schul- und Berufsausbildungen
- Ausbildungsnachweis von 180 Stunden (à 60 Minuten) medizinischer Grundlagen
- Auszug aus dem Zentralstrafregister in Bern (kann am Schalter einer Poststelle oder unter www.strafregister.admin.ch bestellt werden), resp. Leumundszeugnis für Ausländer (jeweils nicht älter als ½ Jahr).

Bitte senden Sie das Anmeldeformular unterschrieben und mit allen Beilagen an die NVS-Geschäftsstelle.

Aufnahmebedingungen für Gönnermitglied

Als Gönnermitglieder kann der Vorstand natürliche oder juristische Personen aufnehmen, die die Verbandsziele der NVS unterstützen und fördern wollen. Sie zahlen einen erhöhten Jahresbeitrag und haben Anspruch auf die Dienstleistungen und Vergünstigungen der NVS.

Sie haben an der Mitgliederversammlung ein Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht. Gönnermitglieder können in alle Kommissionen und leitenden Gremien des Verbandes gewählt werden und haben dort Stimmrecht.

- Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben, mit Passfoto (für natürliche Personen).
- Auszug aus dem Zentralstrafregister in Bern (für natürliche Personen)

Aufnahmebedingungen für Studenten der Naturheilkunde und der Komplementärtherapie

Studenten der Naturheilkunde und der Komplementärtherapie können als Mitglieder aufgenommen werden. Sie bezahlen keine Aufnahmegebühr und entrichten einen reduzierten Jahresbeitrag. Sie haben an der Mitgliederversammlung ein Mitspracherecht aber kein Stimmrecht und keinen Anspruch auf die Dienstleistungen und Vergünstigungen der NVS, ausser auf den Mitglieder-Rabatt bei den NVS Seminaren. Sie haben Anspruch auf sämtliche Verbandsinformationen. Die Studenten-Mitgliedschaft ist auf max. 5 Jahre beschränkt; während dieser Zeit ist der Übertritt in die A- oder B-Mitgliedschaft ohne Aufnahmegebühr möglich.

Zur Aufnahme müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben, mit Passfoto
- Lebenslauf und Bildungsgang tabellarisch
- Ganze Ausbildungen mit mindestens 300 Stunden Präsenzzeit pro Jahr
- Bestätigung der Schule mit Studiendauer und Angabe der Präsenzstunden pro Jahr
- Auszug aus dem Zentralstrafregister in Bern (kann am Schalter einer Poststelle bestellt werden oder unter www.strafregister.admin.ch), resp. Leumundszeugnis für Ausländer (jeweils nicht älter als ½ Jahr).

Neumitglieder werden in den NVS-Mitteilungen publiziert. Während 30 Tagen haben die NVS Mitglieder Zeit, eine begründete Einsprache gegen die Aufnahme zu erheben. Erfolgt keine Einsprache, ist das Mitglied definitiv aufgenommen.

Wichtig:

Bitte beachten Sie die in Ihrem Kanton geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Berufsausübungsbewilligung; bei AusländerInnen zusätzlich Aufenthaltsbewilligung und Arbeitsbewilligung).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschliesslich die männliche Form benutzt. Es können dabei aber sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sein.